Straßenbauamt Stralsund

Stadtverwaltung Kröpelin

30. OK f. 2020

ingegangen

Straßenbauamt - Greifswalder Chaussee 63 b · 18439 Stralsund

Stadt Kröpelin

Der Bürgermeister

Markt 1

18236 Kröpelin

Bearbeiter: Frau Waterstradt

Telefon: +49 3831 274-353

Geschäftszeichen: 3114-557-03-8332 2105

E-Mail: marion.waterstradt@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 28.10.2020

Landeszuwendungen nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Mecklenburg-Vorpommern(KommStrabauFöRL M-V)
Prüfungsvermerk vom 28.10.2020 zu Ihrem Antrag vom 27.10.2020 für das Vorhaben
Gehweg an der L 11 OD Kröpelin Schulstraße

Sehr geehrter Herr Guttek,

anliegend erhalten Sie den Prüfungsvermerk vom 28.10.2020 zu Ihrem Antrag vom 27.10.2020 für o.g. Fördervorhaben.

Ich bitte um Zusendung der aufgeführten Unterlagen bis spät. 30.11.2020.

Für Rückfragen stehe ich gern zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Marion Waterstradt

Anlage

Telefon: 03831 274-0 Telefax: 03831 274-200

E-Mail: sba-hst@sbv.mv-regierung.de

Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63b	
18439 Stralsund	Stralsund, 2020-10-28
(Bewilligungsbehörde)	(Ort, Datum)

Prüfungsvermerk zu Ihrer Anmeldung vom 27.10.2020

für das Mehrjahresprogramm nach Nummer 7.2.1 der KommStrabauRL M-V

hier: Gehwegausbau an der L 11, OD Kröpelin Schulstraße (Bezeichnung des Vorhabens)

Die Bewilligungsbehörde hat das o.g. Bauvorhaben nicht / erst^{*)} für einen späteren Zeitraum in das Mehrjahresprogramm nach Nummer 7.2.1 der KommStrabauRL M-V aufgenommen.

Die Zuwendung erfolgt voraussichtlich mit einem Zuwendungssatz in Höhe von 65 % bis zu einem Höchstbetrag von 125.700,00 EUR. Das Vorhaben wurde für den voraussichtlichen Bewilligungszeitraum von 2021.... bis mit folgenden Jahresbeträgen in das Programm aufgenommen.

> <u>Haushaltsjahr</u> erwarteter Zuwendungsbetrag125.700.00 EUR 2021 Begründung:

Die Landesstraße L 11 in der Ortsdurchfahrt Kröpelin gehört zu den verkehrswichtigen innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen. Zur Straßenanlage gehören neben der Fahrbahn auch die Nebenanlagen, die in Baulast der Stadt Kröpelin liegen.

Der Ausbau, die Erneuerung und Instandsetzung von Verkehrsanlagen und Teilen davon sind auf Basis der KommStrabauRL M-V förderungsfähige Vorhaben. Die Höhe der Zuwendung beträgt für den Ausbau, hier Verbreiterung der Gehweganlage, 65 Prozent von den zuwendungsfähigen Ausgaben.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung wird den nicht zuwendungsfähigen Ausgaben zu-

Von den Planungsleistungen sind die Lph 8 und öBl nach HOAl zuwendungsfähig.

Bitte reichen Sie spät. bis zum 30.11.2020 die Genehmigungsplanung 2-fach, den Ing.vertrag und den formgebundenen Antrag im SBA Stralsund ein.

Aus dieser Mitteilung ergibt sich keine Zusage und kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung. Alle wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen des Vorhabens, insbesondere bezüglich Baubeginn, Bauzeiten, Ausgaben, Finanzierung oder Planung, sind unverzüglich mitzuteilen. Sofern das Vorhaben in das Programm aufgenommen wurde, stellen Sie entsprechend Nummer 7.2.2 KommStrabauRL M-V rechtzeitig einen Antrag auf Förderung.

Im Auftrag

18439 Straisund

^{*)} Nichtzutreffendes streichen